



DIE SCHULDENBREMSE IST IN ERSTER LINIE EINE INVESTITIONS- UND ZUKUNFTSBREMSE

Hintergrundinformationen und Argumentarium für die Flexibilisierung der Schweizer Schuldenbremse

1. Sicht des Finanzdepartementes

Die Schuldenbremse ist ein einfacher Mechanismus zur Steuerung der Gesamtausgaben des Bundes. Sie soll chronische Defizite und damit einen Schuldenanstieg verhindern. In der Bevölkerung geniesst sie grosse Unterstützung: 85 Prozent der Stimmbürger:innen hatten 2001 den [Bundesbeschluss über eine Schuldenbremse](#) gutgeheissen. Auch 23 Jahre nach ihrer Einführung geniesst die Schuldenbremse in der Bevölkerung und im Parlament einen starken Rückhalt.

Der Bund hatte Ende 2025 Nettoschulden von 140 Milliarden Franken. Dies entspricht einer Schuldenquote von 16,1 Prozent des BIP. Das Schuldenniveau der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr tief. Dies verdankt der Bund auch der Schuldenbremse. Sie hat nach ihrer Einführung im Jahr 2003 eine namhafte Reduktion der Bundesschulden ermöglicht.

Die coronabedingte Verschuldung widerspiegelt sich im Fehlbetrag des Amortisationskontos. Dieser Fehlbetrag, der durch die ausserordentlichen Ausgaben abzüglich der ausserordentlichen Einnahmen entstanden ist, betrug Ende 2025 26,3 Milliarden Franken und muss gemäss Finanzhaushaltgesetz ([FHG](#)) wieder abgebaut werden. Das Parlament hat entschieden, an diesem vollständigen Abbau festzuhalten, aber die Frist dafür bis 2035 zu erstrecken (mit Verlängerungsmöglichkeit bis 2039). Für den Schuldenabbau dienen die künftigen strukturellen Finanzierungsüberschüsse im ordentlichen Haushalt sowie die ausserordentlichen Einnahmen aus der Gewinnausschüttung der Nationalbank.

2. Internationale Situation

Das Problem der steigenden Ungleichheit und schwindenden Massenkaukraft stellt sich nicht nur in der Schweiz. Das Phänomen erfasste spätestens seit der [Finanzkrise 2008](#) weite Teile der Industriestaaten. Viele dieser Staaten versuchen die fehlende Kaufkraft durch kreditfinanzierte Investitionen oder neue, rückverteilende Massnahmen auszugleichen. In der Schweiz erschwert diesen Ausgleich das Zusammenspiel von Steuersenkungen und Schuldenbremse. Kein Zufall, verfügt die Schweiz heute nach Mexiko, Chile, Südkorea und Costa Rica über den am schwächsten umverteilenden Sozialstaat der gesamten OECD. Steuersenkungen und Schuldenbremse ergänzen sich viel mehr zu einer sich selbstverstärkenden Spirale.

3. Mechanismus der Schuldenbremse

Das Kernstück der [Schuldenbremse](#) auf Bundesebene ist die sogenannte Ausgabenregel. Diese besagt, dass die jährlich zulässigen Ausgaben an die ordentlichen Einnahmen gebunden sind. Die Einnahmen werden mit einem Konjunkturfaktor multipliziert, der konjunkturelle Schwankungen auffangen soll. Damit ist die Regel bewusst asymmetrisch ausgestaltet: Die Ausgaben müssen sich

nach den Einnahmen richten, nicht umgekehrt. In der Staatsrechnung wird die Einhaltung dieser Vorgaben aufgrund der tatsächlichen Einnahmen und revidierten Wirtschaftsprognosen überprüft. Überschreiten die getätigten Ausgaben den neu berechneten Ausgabenplafonds, wird die Differenz dem sogenannten Ausgleichskonto belastet. Dieser Fehlbetrag muss in den kommenden Jahren abgebaut werden. Ergeben sich Ende Jahr Kreditreste (also bewilligte, aber nicht getätigte Kredite), dürfen diese nicht in den kommenden Jahren verwendet werden, sondern fließen direkt in den Schuldenabbau. Aktuell hat das Ausgleichskonto Überschüsse von 21 Milliarden Franken. Eine analoge Regel gilt für die ausserordentlichen Ausgaben, z. B. für die Corona-Massnahmen. Auch hier müssen Fehlbeträge dem sogenannten Amortisationskonto belastet und in den Folgejahren im ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Diese letzte Regel wurde erst 2009 unter dem Titel «Ergänzungsregel» eingeführt. Die Schuldenbremse führt damit zu einem Abbau der nominalen Schuld, was ökonomisch unsinnig ist.

4. Verwendung von Überschüssen der Staatsrechnung

Der Überschuss in der Staatsrechnung darf heute nicht beansprucht werden, sondern landet zwingend auf dem Konto des Schuldenabbaus. Von 2010 bis 2024 wurde im Durchschnitt ein Überschuss von 1,3 Milliarden Franken pro Jahr (insgesamt 21 Milliarden) mehr abgerechnet als im Budget mittels Schuldenbremse beschlossen worden war.

5. Effektives Instrument zur Abwehr sozialpolitischer Vorschläge

Da sich der Ausgabenplafonds unter der Schuldenbremse automatisch nach den Einnahmen richtet, wirkt diese auch präventiv gegen entsprechende politische Projekte – z. B. beim Ausbau (oder Erhalt) des Service Public. Für die grosse Mehrheit der Bevölkerung haben Investitionen in die öffentlichen Dienste einen ähnlichen Effekt wie eine Lohnerhöhung – z. B. durch öffentlich (mit-)finanziert KITAS, Erhöhung des Anteils solidarischer Finanzierung am Gesundheitswesen, staatliche Unterstützung bei der Umstellung auf ein klimaneutrales Leben, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Senkung der Ticketpreise sinken oder Senkung der Mieten durch Förderung von gemeinnützigem Wohnungsbau. Die Schuldenbremse erschwert solche zusätzlichen Ausgaben, da das Korsett künstlich eng gehalten wird. Keine Debatte in Bundesbern findet heute mehr statt, ohne dass die Finanzministerin vor einem Konflikt mit der Schuldenbremse warnt. Die «disziplinierende» Wirkung der Schuldenbremse wirkt sich entsprechend negativ auf die Massenkaufkraft aus und befeuert die Ungleichheit der Vermögensverteilung.

6. Gesellschaftliche Solidarität auf dem Rückzug

Während sich die Schuldenbremse als effektives Instrument zur Abwehr sozialpolitischer Vorschläge erweist, scheint sie die bürgerliche Mehrheit nicht daran zu hindern, die eigene Klientel grosszügig zu bedienen. Das Parlament hat bereits mit dem Budget 2025 eine massive Erhöhung des Armeebudgets beschlossen. Auch für den motorisierten Individualverkehr, Subventionen für die Tourismusindustrie, Mehrwertsteuer-Sondersätze für die Gastronomie und Hotellerie oder die Landwirtschaft scheint es nie an Mitteln zu mangeln. Selbst dann, wenn diese erwiesenermassen dem Allgemeinwohl zuwiderlaufen.

Die Schuldenbremse erlaubt vermögenden Kreisen und den Unternehmen relativ einfach den schrittweisen Rückzug aus der gesellschaftlichen Solidarität, versteckt hinter einem Schleier moralisch-ökonomischer Erhabenheit. Kaum eine ernstzunehmende Ökonomin verteidigt heute noch das in der Schweiz geltende Modell der Schuldenbremse. Deshalb greifen die Verteidiger:innen der Schuldenbremse auf ein unpräzises Gemisch pseudo-moralischer und pseudo-ökonomischer Argumente zurück. Die Schuldenbremse sei wichtig, weil der Bund nicht «auf Dauer über seinen

Verhältnissen» leben dürfe. Das Argument zielt darauf ab, den Staatshaushalt einem privaten Haushalt oder einem Unternehmen gleichzustellen.

8. Notwendigkeit der Flexibilisierung und Erneuerung

Es sind staatliche Investitionen, die gerade in Krisen den Zusammenbruch der Wirtschaftsstruktur verhindern, neue Technologien fördern und die Infrastruktur für private Unternehmen bereitstellen. Staatliche Investitionsausgaben lösen sogenannte Multiplikator-Effekte aus, für jeden Franken Investitionen steigt das Bruttoinlandprodukt überproportional an.

Die zurückgezahlten Kredite könnten womöglich mehr Nutzen stiften, wenn sie für Investitionen oder zur Senkung der Steuern verwendet werden. Am deutlichsten ist das mit Blick auf die Klimakrise. Tun wir heute nichts gegen die Klima- und Biodiversitätskrise, so überlassen wir kommenden Generationen zwar vielleicht einen «intakten» Staatshaushalt, aber eine zerstörte Umwelt. Die «Klimaschulden» für kommende Generationen durch nicht getätigte Investitionen belaufen sich laut Studien bereits heute auf fünf bis zehn Milliarden Franken pro Jahr. Das gleiche gilt für unterlassene Investitionen in die Gleichstellung unserer Töchter und Söhne oder in die nachhaltige Mobilität. Es verhält sich vielmehr gerade umgekehrt: Wenn wir die Krisen und Probleme von heute aus kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen ungelöst lassen, wird das zur grossen Hypothek der Zukunft.

Die Schuldenbremse verhindert also aus ideologischen Gründen Investitionen in den Klimaschutz, die Gleichstellung und die Stärkung der Kaufkraft. Damit wird sie zu einer Bedrohung für den Wohlstand kommender Generationen.

9. Fonds ausserhalb Schuldenbremse

SP-Ökonom [Rudolf Strahm zur Schuldenbremse](#)

Was aber die schweizerische Schuldenbremse besser macht als zum Beispiel die Deutschlands, betrifft die grossen Ausscheidungen ausserhalb der jährlich angewandten Schuldenbremse mit den Infrastrukturfonds, z. B.:

- Der Bahninfrastrukturfonds BIF ist finanziert aus allgemeinen Bundesmitteln, Mehrwertsteuer, Mineralölsteuer, Schwerverkehrsabgaben, Kantonsbeiträgen, direkter Bundessteuer sowie aus [Tresorerieanlagen des Bundes](#).
- Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds ([NAF](#)) ist finanziert aus dem Mineralölsteuerzuschlag, der Autobahnvignette, der Automobilsteuer, einem Teil der Mineralölsteuer und aus Beiträgen der Kantone.
- Die Tresoreriedarlehen für die SBB sind finanziert aus allgemeinen Bundesmitteln ausserhalb der Schuldenbremse.

Diese Fonds ausserhalb der Schuldenbremse erlauben eine langfristige Projektierung und Ausgabenplanung für Infrastrukturausbauten und Erneuerungsinvestitionen, die oft über Jahrzehnte geplant und projektiert werden. Diese Fonds ausserhalb der Schuldenbremse erlauben der Schweiz seit Jahrzehnten eine langfristige Erneuerung und Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur. Denkbar wäre eine Ausscheidung eines «Dekarbonisierungsfonds» zur langfristigen Bekämpfung der Klimakrise, die stetige jahrzehntelange Investitionen in erneuerbare Energien erfordert.

10. Wie weiter?

SP-Ständerätin Eva Herzog in der [WOZ vom 26. Februar 2026](#)

- Um die Schuldenbremse abzuschaffen, bedürfte es einer Verfassungsänderung. Mit einer einfachen Gesetzesänderung könnten aber die verschärften Gesetzesänderungen von 2010 geändert werden. Seither haben wir eine Schuldenbremse, die Schulden abbaut, indem Überschüsse in den Schuldenabbau fliessen müssen
- Wir können nicht in einer Zeit, in der wir mehr Ausgaben haben, nicht gross mehr Einnahmen machen wollen und gleichzeitig auch noch Schulden abbauen. Das ist dermassen unsinnig.

Deshalb reichte Eva Herzog 2025 die [Motion 25.3233](#) ein mit dem Inhalt ein, dass Überschüsse und Kreditreste (budgetierte Gelder, die nicht verwendet wurden) nicht mehr in den Schuldenabbau fliessen sollen. Für frühere Vorstösse derselben Art waren die bürgerlichen Parteien nicht zu gewinnen.

Anhang

Rechtliche Grundlagen

Der Verfassungsartikel im Wortlaut

Art. 126⁹⁹ Haushaltführung

1

Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.

2

Der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen.

3

Bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf kann der Höchstbetrag nach Absatz 2 angemessen erhöht werden. Über eine Erhöhung beschliesst die Bundesversammlung nach Artikel 159 Absatz 3 Buchstabe c.

4

Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2 oder 3, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.

5

Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Ergänzungsregel zur Schuldenbremse

- Grundidee: Defizite des ausserordentlichen Haushalts sollen mittelfristig über den ordentlichen Haushalt kompensiert werden. Ergänzung der Schuldenbremse im Sinn von Art. 126 Abs. 1 BV („Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht“).
- Ziel: Keine Neuverschuldung durch ausserordentlichen Zahlungsbedarf. Nominelle Schuldenstabilisierung.
- Anforderungen: Richtige Steuerungsgrösse (ausserordentlicher Haushalt), Verfassungsmässigkeit (Privilegierung des ausserordentlichen vor dem ordentlichen Haushalt), Flexibilität (Umsetzbarkeit), Konjunkturgerechtigkeit (Gewährleistung der passiv-antizyklischen Finanzpolitik der Schuldenbremse)

Quellen

<https://www.efv.admin.ch/de/schuldenbremse-fp>

<https://www.efv.admin.ch/dam/de/sd-web/tX02jV0TAr4H/Schuldenbremse-Ergeanzungsr-Grundfolien-d.pdf>

<https://www.sp-ps.ch/wp-content/uploads/2024/10/Eine-Finanzpolitik-fuer-Kaufkraft-soziale-Gerechtigkeit-und-Zukunft-2024.pdf>

<https://direkt-magazin.ch/meinung/kkrft-fr/rudolf-strahm-die-schuldenbremse-ist-unentbehrlich-aber-sanierungsbeduerftig/>

<https://www.woz.ch/path-preview/node/97454>